

Sachgebiet
BauamtSachbearbeiter
Frau ZappeBeratung
Bau- und UmweltausschussDatum
08.11.2021Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung**Betreff**

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.3 "Wachendorf-Süd" zur Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 1,8 m auf dem Grundstück Am Hasensprung 6, Fl.Nr. 725/24, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20211025_Luftbild

Antrag auf Befreiung der Festsetzungen eines B`Planes

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Am Hasensprung 6 soll an der südlichen Grundstücksgrenze mit einer Länge von 25 m (gemessen von West nach Ost) und an der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Länge von 20 m ein 1,8 m hoher Doppelstabmattenzaun mit Einflechtung als Sicht- und Windschutz entstehen.

Hierfür ist folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“ nötig:

- **§5 Einfriedung**

zulässig: Höhe: Fahrbahnrand 1 m u. seitliche u. rückwärtig 1,5 m

Ausführung: Holz, Maschendraht, Zierstäbe aus Metall od. Kunststoff, anschl. lebende Zäune

geplant: 1,8 m an südlicher (25m) u. westlicher (20m) Grundstücksgrenze als Doppelstabmatten mit Einflechtung

Bisher wurde im Bebauungsplan von der Einfriedung noch nicht befreit.

Gemäß Einfriedungssatzung § 5 sind an öffentlichen Verkehrsflächen Sichtschutzzäune max. 1/3 der Ansichtsfläche pro vollständige Grundstückslänge zulässig. Einfriedungen mit Kunststoff bekleidet oder bespannt, welche in Zäune eingeflochten oder eingebaut werden, sind entlang öffentlicher Verkehrsfläche nicht zulässig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 119/2021) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Straße Am Hasensprung erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- **§5 Einfriedung**

zulässig: Höhe: Fahrbahnrand 1 m u. seitliche u. rückwärtig 1,5 m

Ausführung: Holz, Maschendraht, Zierstäbe aus Metall od. Kunststoff, anschl. lebende Zäune

geplant: 1,8 m an südlicher (25m) u. westlicher (20m) Grundstücksgrenze als Doppelstabmatten mit Einflechtung

wird erteilt.